



Abstimmung vom 25. November 2018

	Eingelegte Stimmzettel	./ . leer und ungültig	in Betracht fallend	Ja	Nein
Eidgenössische Vorlagen					
1. Volksinitiative „Für die Würde der landwirtschaftlichen Nutztiere (Hornkuh-Initiative)“	461	1	460	218	242
2. Volksinitiative „Schweizer Recht statt fremde Richter (Selbstbestimmungsinitiative)“	461	3	458	229	229
3. Änderung Bundesgesetz über den Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts (Gesetzliche Grundlage für die Überwachung von Versicherten)	462	1	461	343	118
Kommunale Vorlage					
Voranschlag 2019 mit Steuerplan	409	12	397	337	60

Anzahl der Stimmberechtigten Bund: 864

Stimmbeteiligung: 53,39 %

Anzahl der Stimmberechtigten Gemeinde: 841

Stimmbeteiligung: 48,63 %

Gesetz über die politischen Rechte – Rechtsmittelbelehrung

Art. 62 Beschwerde: Wegen Verletzung des Stimmrechts sowie wegen Unregelmässigkeiten bei der Vorbereitung und Durchführung von Wahlen und Abstimmungen kann beim Regierungsrat Beschwerde geführt werden. Die Beschwerde ist innert drei Tagen seit der Entdeckung des Beschwerdegrundes, spätestens jedoch am dritten Tage nach der amtlichen Veröffentlichung der Ergebnisse beim Regierungsrat von Appenzell Ausserrhoden, Kantonskanzlei, 9102 Herisau, einzureichen.